



Aufteilung Kyu-Prüfungen auf den 3., 2. und 1. Kyu. im Ju-Jutsu Verband Württemberg e.V. für Prüfungsteilnehmende über 15 Jahre

Stand: Oktober 2026

1. Motivation

Nachdem das Prüfungsprogramm für Breiten- / Freizeitsportler ab grün sehr umfangreich ist, wird hier beim JJVW die Möglichkeit angeboten, die Prüfungen auf den 3., 2. und 1. Kyu jeweils auf zwei Mal abzulegen. Dies ist eine kann Regelung, die Prüfung kann auch wie gehabt auf einmal abgelegt werden.

2. Bezeichnung / Kennzeichnung

Der erste Teil der Prüfung wird mit „Teil 1“ bezeichnet.

Zur Unterscheidung kann (aber nicht muss) an der Gürtelspitze eine grüne, blaue oder braune Spitze angebracht werden, alternativ kann auch ein zweifarbiger Gürtel (orange-grün-orange, grün-blau-grün, blau-braun-blau) getragen werden.

3. Durchführung

Es gelten die gleichen Regeln wie für die „normal“ Prüfung. Die Teilprüfung kann im Rahmen einer „normalen“ Kyu-Prüfung abgenommen werden. Es kann aber auch eine extra Prüfung angesetzt werden. Die Prüfung muss beim Prüfungsbeauftragten **mit dem Kyu-Prüfungsanmeldeformular** angemeldet werden. Dafür ist das Anmeldeformular auf dem JJVW-hub auszufüllen [Prüfungen · Vereinsprüfung anmelden](#). Eine Zusendung per Mail ist nicht mehr erforderlich.

Der erste Teil der Prüfung darf frühestens 6 Monaten nach der letzten bestandenen Prüfung abgelegt werden. Auf den zweiten Teil beträgt die Vorbereitungszeit 6 Monate. Es muss wie gehabt ein Pflichtlehrgang **im Zeitraum zwischen der letzten Vollgurtprüfung und dem Teil 2** besucht werden.

Der erfolgreiche Abschluss der Prüfung Teil 1 wird auf einer Prüfungskarte festgehalten. Diese **kann beim Prüfungsbeauftragten angefordert werden und** wird dem Prüfling ausgehändigt. Diese Karte muss zur Prüfung Teil 2 vorgelegt werden. Es ist auch möglich eine selbstgestaltete Urkunde auszugeben. Für die Prüfung Teil 1 muss keine Prüfungsmarke erworben werden. Somit fallen nur die Prüferkosten an.

Nach bestandener Prüfung Teil 2 wird die neue Graduierung mit Prüfungsmarke im Pass eingetragen und der Prüfling erhält die DJJV Urkunde.

Die Prüfung auf den 3. Kyu Teil 1 und 2 muss von einem, und die Prüfung auf den 2. Kyu Teil 1 und 2 muss von zwei Prüfern prüfungsberechtigten DAN-Trägern abgenommen werden, wovon ein Fremdprüfer vorzusehen ist. Die Prüfung auf den 1. Kyu Teil 1 und 2 muss von einem Mitglied des Landes-Lehrteams und einem zweiten prüfungsberechtigtem DAN-Träger abgenommen werden.



4. Aufteilung

4.1. Auf den 3. Kyu

Bei Prüfung Teil 1 werden folgende Punkte geprüft:

- Falltechniken
- Bodentechniken
- Abwehrtechniken
- Atemtechniken
- Würge- / Nervendrucktechniken
- Hebeltechniken
- Wurftechniken
- Kombination / Vielseitigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten
- (Bewegungsformen können geprüft werden)

Bei der Prüfung Teil 2 werden folgende Punkte geprüft:

- Stockabwehr / -anwendung
- Weiterführungstechniken
- Gegentechniken
- Freie Selbstverteidigung
- Anwendungsformen
- Kombination / Vielseitigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten

4.2. Auf den 2. Kyu

Bei Prüfung Teil 1 werden folgende Punkte geprüft:

- Falltechniken
- Bodentechniken
- Abwehrtechniken
- Atemtechniken
- Würge- / Nervendrucktechniken
- Hebeltechniken
- Wurftechniken
- Bewegungsformen
- Kombination / Vielseitigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten

Bei der Prüfung Teil 2 werden folgende Punkte geprüft:

- Stockabwehr / -anwendung
- Messerabwehr
- Weiterführungstechniken
- Gegentechniken
- Freie Selbstverteidigung
- Anwendungsformen
- Kombination / Vielseitigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten



4.3 auf den 1. Kyu

Bei Prüfung Teil 1 werden folgende Punkte geprüft:

- Bodentechniken
- Abwehrtechniken
- Atemtechniken
- Würge- / Nervendrucktechniken
- Hebeltechniken
- Wurftechniken
- Kombination / Vielfältigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten

Bei der Prüfung Teil 2 werden folgende Punkte geprüft:

- Stockabwehr / -anwendung
- Messerabwehr
- Weiterführungstechniken
- Gegentechniken
- Freie Selbstverteidigung
- Anwendungsformen
- Kombination / Vielfältigkeit
- Angriffs- / Partnerverhalten

Gez. Andreas Schleicher
Prüfungsbeauftragter JJVW